

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.12.2014

Beantwortung der Nachfragen zu der Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 03.11.2014 betreffend städtebauliches Planungskonzept Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 6. Änderung Mischgebiet südlich IKEA

Text der Anfrage:

Die Mitteilung der Verwaltung wurde mit folgenden Nachfragen zur Kenntnis genommen:

- Aus welchen Gründen sich eine geringere Geschosshöhe ergibt und ob sich dies auf die vorgesehenen Abstandsflächen auswirkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geringere Geschosshöhe ergibt sich aus der veränderten Nutzung. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist erst ab dem zweiten Obergeschoss und in der 6. Änderung ab dem Erdgeschoss eine Wohnnutzung zulässig.

Für gewerbliche Nutzungen ist in der Regel eine Geschosshöhe von 3,50 m und für Wohnnutzung von 3,00 m anzunehmen.

Die Tiefe der Abstandsfläche bemisst sich nach der Wandhöhe, daher haben veränderte Höhen auch immer Auswirkungen auf die Abstandsfläche.